

Kindertagesstätten Gebühren

Die Benutzungsgebühr bemisst sich für jeden angefangenen Monat nach folgenden Sätzen:

a) Kinder im Kindergarten (i.d.R. ab dem Monat, in dem das 3. Lebensjahr vollendet wird bis zum Schuleintritt):

tägliche Buchungszeit	pro Tag 1. Kind der Personensorgeberechtigten	2. Kind der Personensorgeberechtigten
von mehr als 2 bis 3 Stunden	100,00 €	85,00 €
von mehr als 3 bis 4 Stunden	110,00 €	95,00 €
von mehr als 4 bis 5 Stunden	120,00 €	105,00 €
von mehr als 5 bis 6 Stunden	130,00 €	115,00 €
von mehr als 6 bis 7 Stunden	140,00 €	125,00 €
von mehr als 7 bis 8 Stunden	150,00 €	135,00 €
von mehr als 8 bis 9 Stunden	160,00 €	145,00 €
von mehr als 9 bis 10 Stunden	170,00 €	155,00 €

b) Kinder in der Kinderkrippe

(i.d.R. bis zum Ende des Besuchsjahres, in dem das 3. Lebensjahr vollendet wird):

tägliche Buchungszeit pro Tag	1. Kind der Personensorgeberechtigten	2. Kind der Personensorgeberechtigten
von mehr als 2 bis 3 Stunden	130,00 €	115,00 €
von mehr als 3 bis 4 Stunden	140,00 €	125,00 €
von mehr als 4 bis 5 Stunden	150,00 €	135,00 €
von mehr als 5 bis 6 Stunden	160,00 €	145,00 €
von mehr als 6 bis 7 Stunden	170,00 €	155,00 €
von mehr als 7 bis 8 Stunden	180,00 €	165,00 €
von mehr als 8 bis 9 Stunden	190,00 €	175,00 €
von mehr als 9 bis 10 Stunden	200,00 €	185,00 €

(4) Essengeld wird pro Kind in nachstehender Höhe für jeden angefangenen Monat unabhängig von der Gebühr nach Abs. 1 erhoben, wenn die Leistung Mittagessen im Betreuungsvertrag oder einer zusätzlichen Vereinbarung gewählt wurde:

Bei Buchungstagen je Woche € / Monat

5 Tage	72,00
4 Tage	57,60
3 Tage	43,20
2 Tage	28,80
1 Tag	14,40